

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Pulverakademie Matthias Bader

I Allgemeine Grundsätze der Leistungserbringung

1. Auskunft und Berichterstattung

Die PULVERAKADEMIE verpflichtet sich, auf Verlangen des Auftraggebers Informationen über den Fortschritt der Auftragsausführung zu erteilen. Nach Abschluss des Auftrags wird ein schriftlicher Bericht erstellt, der die wesentlichen Aspekte des Beratungsprozesses und dessen Ergebnisse zusammenfasst. Ein umfassender, schriftlicher Bericht zur Vorlage an Dritte erfordert eine separate Vereinbarung.

2. Richtigkeit und Vollständigkeit

Bei Erhebungen und Analysen wird die Situation des Unternehmens in Bezug auf die gestellte Fragestellung korrekt und umfassend dargestellt. Daten, die von Dritten oder dem Auftraggeber bereitgestellt werden, werden auf Plausibilität überprüft.

3. Weisungsbefugnis + Betriebseinbindung

Bei der Leistungserbringung beim Auftraggeber hat die PULVERAKADEMIE das alleinige Weisungsrecht gegenüber ihren Mitarbeitern. Diese Mitarbeiter werden nicht in den Betrieb des Auftraggebers integriert.

4. Sorgfalt und kundenspezifische Leistung

Die PULVERAKADEMIE führt alle Arbeiten mit höchster Sorgfalt aus und richtet diese stets an den individuellen Bedürfnissen und der Situation des Auftraggebers aus. Schlussfolgerungen und Empfehlungen werden nach bestem Wissen und nach den anerkannten Standards der Wissenschaft und Praxis erstellt und verständlich kommuniziert.

5. Bericht und Gutachten

Ein Bericht, der von der PULVERAKADEMIE erstellt wird, stellt kein Gutachten dar, sondern fasst lediglich die wichtigsten Aspekte in Bezug auf den Ablauf, die Ergebnisse und die Empfehlungen der Beratung zusammen.

6. Mitarbeiterabwerbung

Während der Vertragslaufzeit verpflichten sich beide Parteien, es zu unterlassen, Mitarbeiter der jeweils anderen Partei abzuwerben.

II Mitwirkungsrechte und-pflichten seitens des Auftraggebers

1. Projektleiter und Projektleitung

Der Auftraggeber benennt einen verantwortlichen, vertretungsberechtigten Projektleiter, der Maßnahmen innerhalb der Organisation des Auftraggebers trifft und Entscheidungen herbeiführt, um den Projektfortschritt sicherzustellen. Dieser Projektleiter bildet zusammen mit dem Projektleiter der PULVERAKADEMIE die Projektleitung. Jede Seite benennt außerdem einen stellvertretenden Projektleiter.

2. Mitwirkung der Fachabteilungen

Die Projektleitung des Auftraggebers ist dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die beteiligten Fachabteilungen des Auftraggebers in angemessenem Umfang und termingerecht an der Zusammenarbeit teilnehmen, ohne zusätzliche Kosten für die PULVERAKADEMIE.

3. Schriftliche Zusammenfassung von Leistungspaketen

Die PULVERAKADEMIE hält die Beratungsergebnisse für jedes Leistungs- oder Arbeitspaket schriftlich fest. Jedes Arbeitspaket wird einem eindeutigen Verantwortlichen zugeordnet, der dem Projektteam die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellt, um den Fortschritt des Projekts abzusichern. Verzögerungen oder unvollständige/mangelhafte Erfüllung gehen zu Lasten des Auftraggebers.

4. Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit

Auf Verlangen der PULVERAKADEMIE muss der Auftraggeber schriftlich bestätigen, dass die von ihm vorgelegten Unterlagen sowie seine Auskünfte und mündlichen Erklärungen korrekt und vollständig sind.

III Haftung

1. Beratung und Gewährleistung

Die PULVERAKADEMIE führt ihre Beratungsleistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns und bestem Gewissen durch. Dennoch übernimmt sie keine Gewähr dafür, dass die erzielten Einkaufskonditionen und Einsparpotenziale am Markt die besten sind. Es wird ausdrücklich keine "Rentabilitätsgarantie" gegeben. Der Kunde hat dementsprechend keine Schadensersatzansprüche, wenn sich herausstellt, dass die Maßnahmen nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurden, wie in der Analyse oder dem Bericht der PULVERAKADEMIE angegeben.

2. Haftungseinschränkungen

Die Haftung der PULVERAKADEMIE unterliegt bestimmten Beschränkungen:

2.1. Für Schäden im Zusammenhang mit Leben, Körper oder Gesundheit haftet die PULVERAKADEMIE gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

2.2. Ansonsten ist die Haftung der PULVERAKADEMIE für Pflichtverletzungen und außervertragliche Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

2.3. Die Haftungsbeschränkung (2.1 und 2.2) gilt nicht für Verletzungen von Vertragspflichten, auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf und die für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich sind (sogenannte Kardinalspflichten oder vertragswesentliche Pflichten).

2.4. Die Haftung ist auf den typischen Schaden begrenzt, den die PULVERAKADEMIE bei Vertragsschluss unter Berücksichtigung der ihr bekannten Umstände erwarten konnte.

2.5. Jegliche weitergehende Haftung, unabhängig vom Rechtsgrund, ist ausgeschlossen. Die PULVERAKADEMIE haftet insbesondere nicht für wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Folgeschäden und Schäden aus Ansprüchen Dritter.

2.6. Die vorherigen Regelungen gelten auch für Ansprüche aufgrund von Verzug.

IV Vergütung

1. Preisgestaltung und Verzugszinsen

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Die PULVERAKADEMIE erhält vom Auftraggeber ein Pauschalhonorar in Höhe von insgesamt 2500 € pro Tag/Berater (maximal 10 Präsenzstunden), sofern nichts anderes schriftlich vereinbart ist. Übernachtungskosten werden dem Auftragnehmer in nachgewiesener Höhe erstattet, ebenso wie Spesen gemäß den steuerlichen Höchstsätzen. Fahrtkosten werden gemäß der Reiseart erstattet. Bei Verzögerung der Zahlungen seitens des Auftraggebers ist die PULVERAKADEMIE berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu erheben und die Leistungserbringung auszusetzen, bis die Zahlung vollständig eingegangen ist. Ursprünglich vereinbarte Termine verschieben sich dadurch, ohne dass die PULVERAKADEMIE in Verzug gerät. Die Geltendmachung weiterer Verzugschäden bleibt vorbehalten.

V Sonstiges

1. Gerichtsstand und Übertragung von Rechten

Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist der Sitz der PULVERAKADEMIE. Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können nur mit schriftlicher Zustimmung der jeweils anderen Vertragsparteien auf Dritte übertragen werden. Es gilt deutsches Recht. Nebenabsprachen wurden nicht getroffen, Änderungen bedürfen der Schriftform, einschließlich der Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PULVERAKADEMIE in der neuesten Fassung gelten für alle aktuellen und zukünftigen Aufträge des Auftraggebers, sofern nicht ausdrücklich schriftliche Abweichungen oder individuelle Vereinbarungen von der PULVERAKADEMIE anerkannt wurden. Die Geltung von Einkauf, Bestell oder Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erfordert deren ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

VI Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ungültig oder unwirksam sein, bleiben die übrigen Bestimmungen in vollem Umfang wirksam. Anstelle der ungültigen oder unwirksamen Bestimmung gilt eine dem wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommende und wirksame Bestimmung als vereinbart.